

## Pressemitteilung, 7.6.19: Urteil Zugangsverbot Infobus

Heute morgen erging das Urteil bezüglich der Klage zum Zugang des Infobusses in die Erstaufnahmeeinrichtungen/ Ankerzentren.

Dem Infobus für Flüchtlinge, ein Projekt des Münchner Flüchtlingsrats, wurde 2018 von Seiten der Regierung von Oberbayern der Zugang zu deren Erstaufnahmeeinrichtungen untersagt. Dagegen hat der Münchner Flüchtlingsrat beim Verwaltungsgericht München geklagt.

In einer 8 stündigen Verhandlung kam das Gericht zum\_Schluss, dass ein komplettes Zugangsverbot für den Infobus rechtswidrig ist und rügt, die Regierung habe mit dem Zugangsverbot keine sachgerechte Entscheidung getroffen. Da der Zugang bereits 15 Jahre lang möglich war, könne dies als gefestigte Rechtsposition betrachtet und ein Zugangsverbot nicht willkürlich ausgesprochen werden. Der unter anderem angeführte Grund, es dürfen nur Angebote und Projekte in die Einrichtungen, die nah an der Lebensrealität der Asylsuchenden sind, ist weder für uns, noch für das Gericht nachvollziehbar. Dass Rechtsberatung zum Asylverfahren, nicht nah an der Lebensrealität eines/einer Asylsuchenden sei, verkennt völlig die hohe Bedeutung dieses Angebots.

Da das Gericht schon vorab anmerkte ein absolutes Zugangsverbot wäre nicht haltbar, wurde zwischen der Regierung und uns eine Teileinigung getroffen: den Infobusmitarbeiter\*innen wird der Zugang gewährt und eine Beratungsraum zur Verfügung gestellt, wenn einzelne Bewohner\*innen Beratung konkret anfragen.

Trotz der Bemühungen des Gerichts eine gütliche Einigung über den weiteren Zugang herbeizuführen, zeigte die Regierung keinerlei Vergleichsbereitschaft. Sie wehrt sich mit einer überraschenden und selbst für das Gericht unnachvollziehbaren Vehemenz, unserem Beratungsangebot Zugang zu gewähren, ohne dafür plausible Gründe nennen zu können.

Somit stellte das Gericht in seinem heutige Urteil fest, dass eine Zugangssperre rechtswidrig ist und verpflichtete die Regierung den Antrag auf Zugang neu zu bescheiden. Von dieser Verbescheidung wird abhängen, ob wieder ein Zugang, wie zuvor,möglich ist.

Für uns ist das Urteil ein Teilerfolg, der uns in unserm Streben, Asylsuchende in ihrem Verfahren gut zu beraten bestärkt. Wir haben zumindest auf Anfrage wieder Zugang um Menschen zu beraten. Der volle Zugang um feste und offene Sprechzeiten in der Einrichtung anbieten zu können, konnte noch nicht erwirkt werden. Das Gericht sah sich nicht befugt, die Regierung hierzu zu verpflichten. Der umfängliche, freie Zugang ist aber dringend notwendig um insbesondere vulnerabel Gruppen einen hürdenfreien Zugang zu Beratung zu ermöglichen und Geflüchtete möglichst früh im Asylverfahren\_Rechtsberatung anbieten\_zu können.

Der organisatorische Aufwand durch ein konkretes Anfordern der Beratung wird vielen Personen z.B: Analphabet\*innen den Zugang unmöglich machen und auf jeden Fall zu zeitlichen Verzögerungen führen. Deshalb ist ein direktes, niederschwelliges Beratungsangebot in den Einrichtungen in Form einer offenen, frei zugänglichen Sprechstunde so bedeutend und dafür werden wir uns weiter einsetzen.

### **Pressekontakt**

Rebecca Kilian-Mason  
Geschäftsführerin

Email: [rebecca.kilian-mason@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:rebecca.kilian-mason@muenchner-fluechtlingsrat.de)  
Tel: 01577/1581013